

# THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Mai 2020 –

---

**Jenal, Georg: Sub Regula S. Benedicti.** Eine Geschichte der Söhne und Töchter Benedikts von den Anfängen bis zur Gegenwart. – Köln: Böhlau 2018. 444 S., geb. € 50,00 ISBN: 978-3-412-51442-6

Gesamtdarstellungen der benediktinischen Ordensgeschichte haben derzeit Konjunktur. In deutscher Sprache erschien vor drei Jahren die Übersetzung des 2011 zuerst in italienischer Sprache publizierten Werks von Mariano DELL'OMO: *Geschichte des abendländischen Mönchtums vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Das Charisma des hl. Benedikt zwischen dem 6. und 20. Jahrhundert, St. Ottilien 2017 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsband, 51). Dann folgten die Arbeiten von Christoph DARTMANN: *Die Benediktiner*. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, Stuttgart 2018 (Kohlhammer Urban Taschenbücher, 743) (ein zweiter Band, der bis in die Gegenwart führen soll, ist geplant) und Mirko BREITENSTEIN: *Die Benediktiner*. Geschichte, Lebensform, Spiritualität, München 2019 (Beck Wissen, 2894). Jetzt hat auch der emeritierte Kölner Mediävist Georg Jenal, ausgewiesener Spezialist für die asketisch-monastische Bewegung Italiens bis zum Beginn des 7. Jh.s, eine Geschichte der Benediktiner und Benediktinerinnen von Benedikt von Nursia bis in die Gegenwart hinein vorgelegt.

In einer kurzen Einleitung unterstreicht J., dass die Regula Benedicti (RB) am Anfang einer „unvergleichliche[n] Erfolgsgeschichte“ (19) gestanden habe, was auch von den Päpsten Pius XII. und Paul VI. bestätigt worden sei (19f). In seiner Geschichte der „Gemeinschaften nach RB“, so die hier gebrauchte Terminologie, klammert J. dann die Zisterzienser aus, da diese einen eigenen Orden ausgebildet haben. Die Darstellung selbst ist chronologisch in 12 Kap. gegliedert. Kap. 1. behandelt die grundlegenden Quellentexte, nämlich die RB und die Vita Benedicti. Kap. 2 umfasst die Entwicklung bis zur Reform des Benedikt von Aniane. In Kap. 3 werden „die älteren Reformen des 10. bis 11. Jahrhunderts“ vorgestellt, also Cluny und zeitgleiche Phänomene. Das 4. Kap. widmet sich „eremitisch-kirchenkritischen Reformgruppen des 11. bis 13. Jahrhunderts“ wie Camaldoli und Fontevault. Um den Beitrag der Benediktiner zur Kultur vom 9. bis zum 13. Jh. geht es im 5. Kap. Im 6. Kap. werden einerseits die einschneidenden Reforminitiativen der Päpste Innozenz III. und Benedikt XII. und andererseits die damit verbundenen regionalen Reformansätze vorgestellt. Das 7. Kap. umfasst die Periode vom Konzil von Konstanz bis zum Vorabend der Reformation, in der so bedeutende benediktinische Reformzweige wie die Kongregationen von S. Justina in Italien, Valladolid in Spanien und Bursfelde in Deutschland entstanden. Das 8. Kap. heißt „zwischen Reformation und Aufklärung“ und schilderte die Geschehnisse im 16. und 17. Jh. Es geht um die Reaktion der Benediktiner auf die Reformation sowie um den durch das Konzil von Trient ausgelösten Neuaufbruch im Orden. Das 18. Jh., also die eigentliche Aufklärungszeit, steht im Mittelpunkt des 9. Kap.s, in dem

die Klöster zunehmend in die „Defensive“ gerieten und viele von ihnen schließlich der Säkularisation zum Opfer fielen. Das 10. Kap. spannt einen weiten Bogen von den vielfältigen Neuanfängen nach der Säkularisation bis zur Mitte des 20. Jh.s. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgelösten Veränderungen werden im 11. Kap. dargestellt, während das 12. Kap. auf „Probleme und Tendenzen der Gegenwart“ eingeht. Im abschließenden 13. Kap. bietet J. einige dem Personalverzeichnis des Ordens (*Catalogus monasteriorum O.S.B.*) entnommene und knapp erläuterte Angaben zur „Ordensstatistik“ zwischen 1893 und 2015. Jedes Kap. endet mit einer Bibliographie. Fußnoten enthält der Band nicht, gelegentlich aber kurze Literaturverweise innerhalb des Textes. Ein Register fehlt.

J.s Darstellung überzeugt v. a. im Mittelalterteil. Oft gelingt es ihm, wichtige Einzelphänomene wie z. B. die „Benedictina“ von 1336 überzeugend in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Dagegen sind die Ausführungen zur Frühen Neuzeit und dem 19. und 20. Jh. eher summarisch. Manchmal handelt es sich sogar nur um Inhaltsangaben von Rechtstexten (381–386).

Die Arbeit erweckt den Eindruck, aus einer Vorlesungsreihe hervorgegangen zu sein. Allerdings wurde auf eine gründliche Redaktion des Textes verzichtet. So kommt es zu unnötigen Doppelungen (z. B. zwei Inhaltsverzeichnisse [5–15] oder die wiederholten Angaben zum Provinzkapitel von Petershausen [184, 187]) und zu auffallend vielen Rechtschreibfehlern. Das erstaunt umso mehr, als das Impressum außergewöhnlich genug den Namen einer Korrektorin anführt. Hinzu kommen zahlreiche sachliche Fehler wie die Klostersnamen „Marienburg (bei Boppard)“ statt „Marienberg“ (189) und „S. Pierre-qui-Vire“ (312) statt „Sainte Marie de la Pierre-qui-Vire“. Der Name dieser Abtei, die übrigens nicht „bei Paris“, sondern in Burgund liegt, verweist nicht auf den hl. Petrus, sondern auf einen außergewöhnlichen Stein in der Nähe des Klosters. „Abt Johannes (IV.)“ von Trier/St. Matthias hieß nicht „Douve“, sondern „Donre“ (190). Der 1439 gestorbene Abt Johannes Rode von Trier/St. Matthias kann nicht „zu den Begründern der Bursfelder Kongregation“, die erst 1446 ihr erstes Generalkapitel feierte, gezählt werden (190). Oliver Legipont war zwar Mönch, aber nicht Abt von Köln/Groß St. Martin (211). Bei der monastischen Profess handelt es sich um ein Versprechen bzw. ein Gelübde, nicht aber um einen Schwur (242). Die als „Belgische Kongregation“ geplante „Congregatio Praesentationis Mariae“ wurde nicht im Bistum Lüttich errichtet (246), sondern entstand um die im Erzbistum Mecheln gelegene Abtei Afflighem. Der Brauch, den betroffenen Konventen die Visitationsrezesse vorzulesen, war kein Proprium der Bayerischen Kongregation (260), sondern aus guten Gründen das übliche Verfahren. Im Hinblick auf die Rolle der Benediktiner in der Aufklärung ist es ungenügend, in einem Nebensatz von der „Rezeption aufgeklärter Ideen in manchen [...] Gemeinschaften“ (290) zu sprechen. Bei der Gründung in Gerleve 1899 handelte es sich nicht um die Wiederbesiedlung eines untergegangenen Klosters (318). Unverständlich ist, warum das Zweite Vatikanische Konzil die eigenartige Empfehlung gegeben haben sollte, „die ‚Versammlungen der höheren Oberen und Räte‘ in den Konventen zu intensivieren“ (412). Gemeint ist wahrscheinlich die Vorschrift des Dekrets über die zeitgemäße Erneuerung der Orden *Perfectae Caritatis* Nr. 23, dass „die vom Heiligen Stuhl errichteten Konferenzen oder Räte der Höheren Obern [...] zu fördern“ seien.

En passant bietet J. Angaben zu der in der Historiographie des Benediktinerordens oft nur marginal berücksichtigten Wirtschaftsgeschichte. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass er, wo immer es möglich ist, auch die benediktinischen Frauengemeinschaften miteinbezieht. Männer- und Frauenklöster seien „semper reformanda“ (411). Mit Recht konzentriert J. seine Darstellung daher „hauptsächlich auf die Neuerungen und Veränderungen, d. h. auf die Reformbemühungen innerhalb

der Klöster und Verbände nach RB“ (20). Seine synthetisierende Kraft beweist er am besten in den (miteinander verflochtenen) Abschnitten zur „Typologie“ der karolingischen Großklöster (69–79, 87ff) und zur Rolle der Klöster „als Mittelpunkte abendländischer Kultur und Zivilisation“ vom 9. bis zum 13. Jh. (151–167).

Über den Autor:

*Marcel Albert OSB*, Dr., Benediktinerabtei Gerleve (p.marcel@abtei-gerleve.de)